
■ Peter Bartelheimer
Was und wie integrieren: Leitideen,
Handlungsfelder, Daten

■ Fachtag der Transferagentur
Kommunales Bildungsmanagement Hessen
19. November 2019

■ „Meine Quellen“ – Arbeitszusammenhänge und Projekte

■ Sozialberichterstattung und Sozialplanung

- Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland
- Landessozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen
- Sozialmonitoring Flughafen Frankfurt und Region

■ Wirkungsforschung

- Begleitforschung zu Arbeitsmarktdienstleistungen in Arbeitsagenturen und Jobcentern
- Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Expertise „Teilhabe messen“

■ Netzwerke

- Mitarbeit im Verein für Sozialplanung (VSOP)
- Aktionsbündnis Teilhabeforschung

■ Übersicht

■ Integrierte Planung – wer integriert was und wen?

■ Integration über Leitkonzepte

- Lebenslage, Teilhabe, Inklusion
- Wechsel von institutioneller zu individueller Perspektive

■ Integration über Beziehungen zwischen Handlungsfeldern

- Bildung als Lebenslage- bzw. Teilhabedimension
- Sozialraumorientierung
- Sozialberichterstattung

■ Integration über Daten

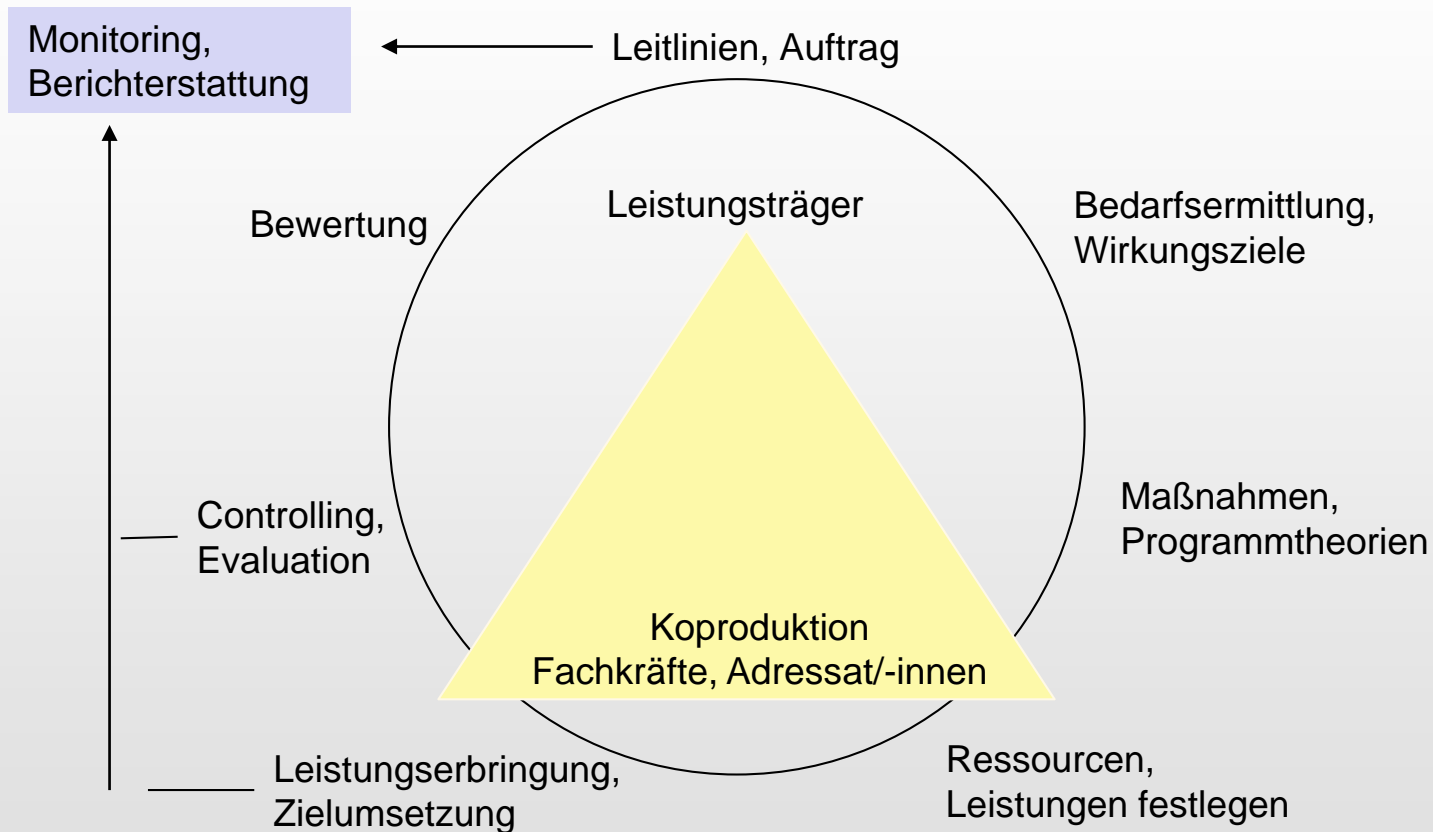
- Gemeinsame und besondere Anforderungen an Dateninfrastruktur
- Von Aggregat- zu Individualdaten

■ (Skeptischer) Schluss

-
- **Integrierte Planung – wer integriert was und wen?**

 - **Sozialplanung als Teil integrierter Stadtentwicklungsplanung**
 - Integrierte Handlungskonzepte
 - **Integrierte (Sozial-)Planung umfasst**
 - Normative, strategische, operative Planungsunterstützung
 - Fachplanungen für Leistungsbereiche
 - sozialraumorientierte Planungen
 - (Sozial-)Monitoring und (Sozial-)Berichterstattung
 - fachliche und fiskalische Planung
 - **Integrierende Planung unterstützt beteiligungsorientierte Steuerung**
 - Partizipation „strukturell schwach vertretener Gruppen“
 - **Integrierte Planung in Landkreisen ist „Gegenstromplanung“**
 - Zwei Verwaltungsebenen, örtliche Bevölkerung
-

■ Integrierte (Sozial-) Planung im Steuerungskreislauf – Modellvorstellung ...



Eigene Darstellung nach: VSOP 2008, Werner 2019.

■ ... und kritische Fragen

- **Verfolgen Politik und Verwaltung die normativen Leitvorstellungen der Planung?**
- **Hat Zielfindung wirklich Vorrang?**
 - Ist die Ausgangssituation Ergebnis strategischer Steuerung?
 - Maßnahmenplanung muss Pfadabhängigkeiten berücksichtigen
- **Wie gut sind Bedarfs- und Wirkungsannahmen begründet?**
- **Wo liegen Grenzen der Steuerung?**
 - Ressourcen von Dritten, die nicht einbezogen wurden?
 - Eigenlogik des Leistungsprozesses (Koproduktion)?
 - Eigenlogik der Sozialräume und der alltäglichen Lebensführung?
- **Welche Planungsressourcen haben kreisangehörige Gemeinden?**

■ Integrierte Planung – bereits handlungsleitend?

■ Datenbasiertes Bildungsmanagement – Integrationsansätze über Politikebenen

- Struktur durch Bildungsverständnis und Indikatoren der nationalen Bildungsberichterstattung
 - Anwendungsleitfaden
- Bildungsdatenbank auf Kreisebene
- IT-Instrumentarium – wird es angewendet?

■ Sind Bildungsmonitoring und –planung in Sozialplanung integriert?

■ Integrierte Stadtentwicklungsplanung vs. integrierte Sozialplanung

- Haben gebaute und soziale Stadt gleiches Gewicht?

■ Integration über geteilte Leitideen?

■ Leitbegriffe in Berichterstattung und Monitoring

- Bildungsteilhabe als Voraussetzung „individueller Regulationsfähigkeit“, eigenständiger Existenzsicherung und Lebensführung
- Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit – beim Zugang zu Bildungseinrichtungen und bei Übergängen
- Inklusion, inklusive Beschulung als Wahlmöglichkeit

■ Bildungsteilhabe hat Eigenwert und ist instrumentell für andere Handlungsfelder

- Bildung befähigt zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, Bildungsnachteile zersetzen andere Teilhabechancen
- Bildung schafft „Humanressourcen“

■ Teilhabe und Inklusion setzen sich als Leitbegriffe in anderen Handlungsfeldern durch

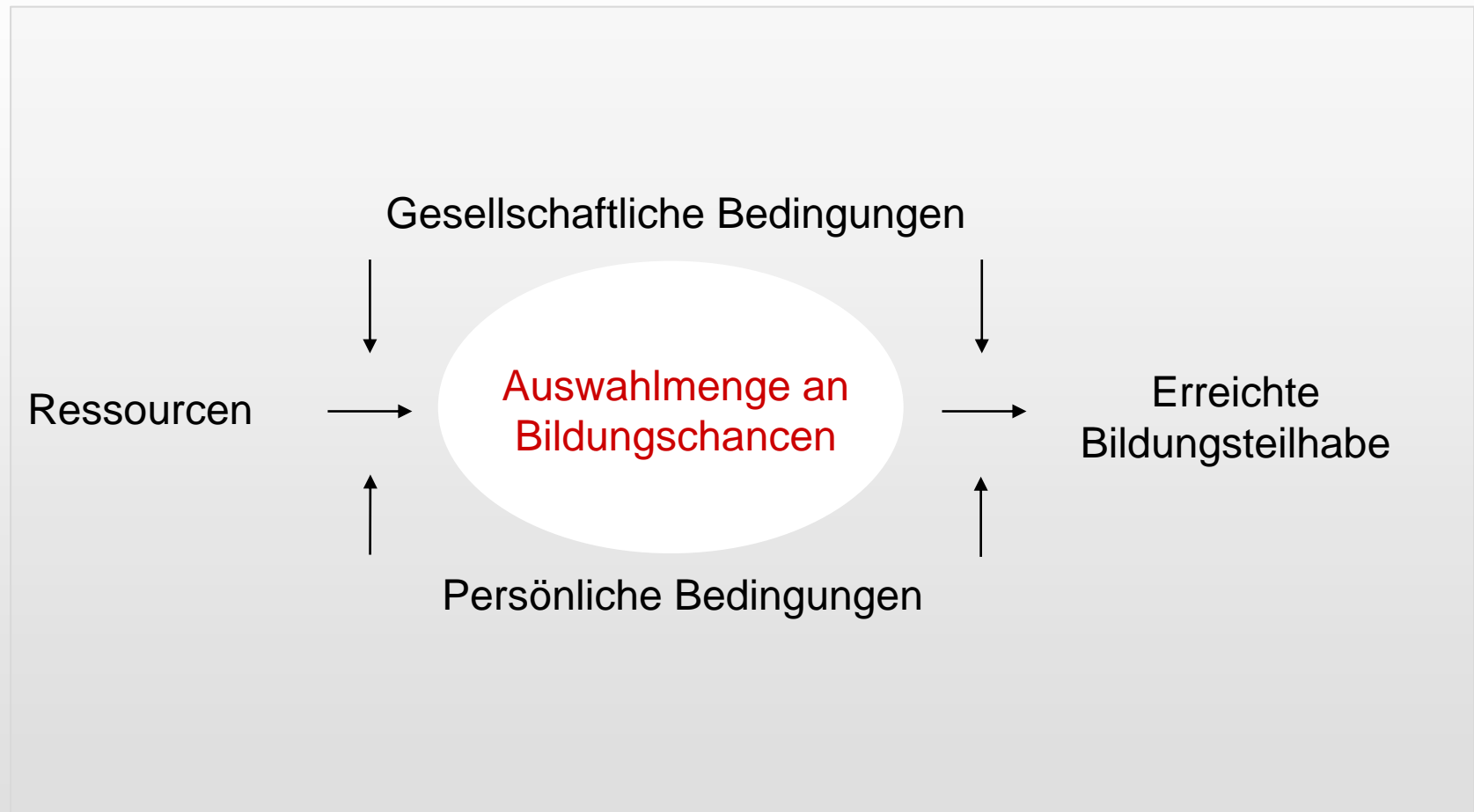
- Kommunale Teilhabeplanung, „inklusives Gemeinwesen“

-
- **Teilhabebegriff schlägt noch keine Brücke zwischen Handlungsfeldern**

 - **Teilhabeverständnis und Teilhabennormen unterscheiden sich**
 - Bildungsteilhabe im SGB II Arbeitsmarktintegration untergeordnet
 - „Mindestmaß an Teilhabe“ (SGB II, XII) vs. „volle und wirksame“ Teilhabe (UN-BRK)

 - **Unterschiedliche Logiken zeigen sich z.B. bei Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets**
 - „Hinwirkung“ auf Inanspruchnahme vs. Antragserfordernis
 - Kostenübernahme für Klassenfahrten teurer Fremdkörper in Mindestsicherung
 - Leistungsverwaltung der Mindestsicherung muss „wesentliche“ von „aufstiegsorientierter“ Lernförderung unterscheiden
 - soziokulturelle Teilhabe ist auf bestehende Angebote beschränkt

■ Über Teilhabequoten hinaus – Perspektivenwechsel von Bildungssystem zum Individuum



■ Integration über Handlungsfelder hinweg – Sozialraum?

■ Sozialräumliche Arbeitsweise verlangt Integration

- Sozialraumorientierung verknüpft Einzelfall- und Netzarbeit, Hilfesystem und Gemeinwesen
- Integrierte (bereichsübergreifende) Handlungskonzepte
 - Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK) für Programmgebiete der „Sozialen Stadt“

■ Grenzen raumbezogener Integrationsstrategien

- Sind statistische Gebiete, Programmgebiete auch Sozialräume?
- Individuen haben unterschiedliche Aktionsräume
- Wohnquartiere entsprechen nicht institutionellen Einzugsgebieten
 - Segregation von Schulen, Kitas entspricht nicht residenzieller Segregation
- „Brückenannahmen“ über Quartierseffekte auf Teilhabe sind unsicher

-
- **Integration über Handlungsfelder hinweg – Sozialberichterstattung?**

 - **Sozialberichte sind ein zentrales Produkt integrierter Sozialplanung:**
 - fördern eine integrierte Dateninfrastruktur
 - führen thematisch spezialisierte Monitoringansätze zusammen
 - unterstützen die Verständigung über Leitkonzepte, Ziele und Indikatoren
 - bieten einen Rahmen für methodische Innovation
 - leisten neben Planungsunterstützung gesellschaftliche Aufklärung (keine Expert/-innensysteme)

 - **Integration über soziale Fachbereiche hinaus bleibt ein Problem**

■ Integration über Daten?

■ Viele Datenanforderungen kommunalen Bildungsmanagements sind nicht themenspezifisch

- Überschneidungen zwischen Handlungsfeldern bei Indikatoren („Rahmenbedingungen“)
- Kommunale Berichte, Monitoring-Ansätze haben gleiche Bedingungen für Datenzugang
- Gleiche Aufgaben- und Ressourcenverteilung zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden

■ Gemeinsame Anforderung: teilträumliche Gliederung

- Aber: z.Tl. unterschiedliche funktionale Gebietsgliederungen (Wahlbezirke, Schulbezirke)

■ Besonderheit des Bildungsmonitorings: Lebensphasen, Lebensverlauf, Übergänge

- Weiterentwicklung erfordert Längsschnittdaten

■ Entwicklung der kommunalen Dateninfrastruktur: Von Aggregatdaten zu Individualdaten

■ Heterogene Datenquellen

- Surveydaten scheiden weitgehend aus
- Standardprodukte amtlicher Statistik sind beschränkt nutzbar
 - Sonderauswertungen bis zur Gemeindeebene
 - Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung (AkG)
- Kommerzielle Daten des Geomarketing
- Registerdaten aus Leistungsprozessen – als Einzeldaten verfügbar

■ Analyse von Einzeldaten als Bedingung für Weiterentwicklung

- Georeferenzierung, Bildung unterschiedlicher Raumbezüge möglich
 - Sozialstruktur von Wohnumfeld und Einzugsbereichen
- Verknüpfung zu Längsschnitten über Hilfsmerkmale möglich
- Daten in Landkreisen bei Gemeinden (Meldewesen, AkG) und Kreis
- Voraussetzung: abgeschottete Statistikstelle, Statistikressourcen

-
- **Perspektivwechsel zu Teilhabe – zunächst durch qualitative Verfahren**
 - **Teilhabe messen heißt Menschen fragen**
 - Wissensbestände aus Leistungsprozessen nutzen, reflektieren
 - Beteiligung der Adressat/-innen als Expert/-innen in eigener Sache
 - **Individuelle Hilfeplanung als Datenquelle**
 - Z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe
 - Qualifizierte Instrumente der Teilhabeplanung
 - **Teilhabeorientierte Selbstevaluation von Bildungseinrichtungen**
 - Z.B. Index für Inklusion (Schulentwicklung)
 - **Befragungsinstrumente**

■ (Skeptischer) Schluss

■ Integrierte Planung ist noch weitgehend Programm

- Städtebauliche und soziale Planung gestalten eher Schnittstellen

■ Ansetzen an gemeinsamen Problemen und Interessen

- Gemeinsamer Problembezug in verschiedenen Handlungsfeldern
 - Z.B. Sozialraum, Inklusion
- Qualifizierung der Dateninfrastruktur

■ Interesse an gemeinsamer Klärung konzeptioneller Fragen

- Z.B. Partizipative Planung

■ Unterschiedliche Verrechtlichung begrenzt Integration über Leitideen